



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

Bebauungsplan Nr. 189 „Innstraße-Nord“

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung

(§ 4a Abs. 3 BauGB)..... S. 646

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651461);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html> **kostenlos** zur Verfügung.

Wichtige Information:

Ab 01.01.2022 wird der Versand des Amtsblattes in Papierform eingestellt!

VI Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

Bebauungsplan Nr. 189 „Innstraße-Nord“

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189 „Innstraße-Nord“ für die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 189 „Innstraße-Nord“ lag bereits in der Zeit vom 10.03.2021 bis 15.04.2021 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf etwas überarbeitet und der Geltungsbereich wurde geändert.

Ziel der Planung ist die Aufwertung der Innstraße als „östlicher Stadteingang“, die Stärkung der Einzelhandels- und der Wohnfunktion, sowie der ansässigen Dienstleister, welche auf Grund der Lage eine Versorgungsfunktion übernehmen und funktionale Verflechtungen mit den angrenzenden Gebieten ermöglichen. Des Weiteren sollen Beeinträchtigungen durch störendes Gewerbe und minder genutzter Flächen reduziert werden. Das Plangebiet liegt im Bereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Altstadt Ost.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 189 „Innstraße-Nord“ wurde geändert. Er umfasst die Flurnummern 321, 322, 323, 324, 325, 330/2, 331 Tfl., 333, 335, 336, 336/1, 336/2, 339, 339/2, 339/3, 339/4, 339/5, 341, 341/1, 341/2, 342, 343, 343/2, 343/3, 344, 345, 346, 347, 348, 348/2, 348/3, 349, 349/2, 349/3, 349/4, 349/5, 349/6, 349/7, 349/8, 349/9, 350, 350/2, 352, 353, 355, 357, 361, 363, 365, 370/2, 370/3, 388/3, 454/2, 455, 613/2 Tfl., 1244/5 Tfl., 1418, 1420, 1421 Tfl., 1430/4, 1432, 1432/10, 1432/11, 1432/12, 1432/13, 1432/14, 1432/15, 1432/2, 1432/3, 1432/4, 1432/5, 1432/6, 1432/7, 1432/8, 1432/9, 1433, 1433/3, 1433/4, 1433/5, 1433/6, 1433/7, 1433/8, 1433/9, 1434 Tfl., 1435/6 der Gemarkung Rosenheim.

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 08.10.2021 wird verwiesen.

Im vereinfachten Verfahren nach §13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Verfahrensschritt wird nach den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums, die wesentlichen Gutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter dem Link

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/planen-und-bauen/bebauungsplaene/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> einsehbar.

Die Bekanntmachung ist auch auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html>.

Ergänzend wird eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf Grund der wenigen Änderungen gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom **Mittwoch den 08.12.2021 bis einschließlich Donnerstag den 23.12.2021** im Foyer des Rathauses, Königstraße 24, Mittelbau, öffentlich zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können von allen Personen Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich an: Stadt Rosenheim, Stadtplanungsamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
- per Fax an: 08031-365-2047
- elektronisch an: bauleitplanung@rosenheim.de
- oder persönlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt

Niederschriften sowie Auskünfte und Erörterungsgespräche sind während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Mittwoch 14-16 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031-365-1641) im Stadtplanungsamt möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

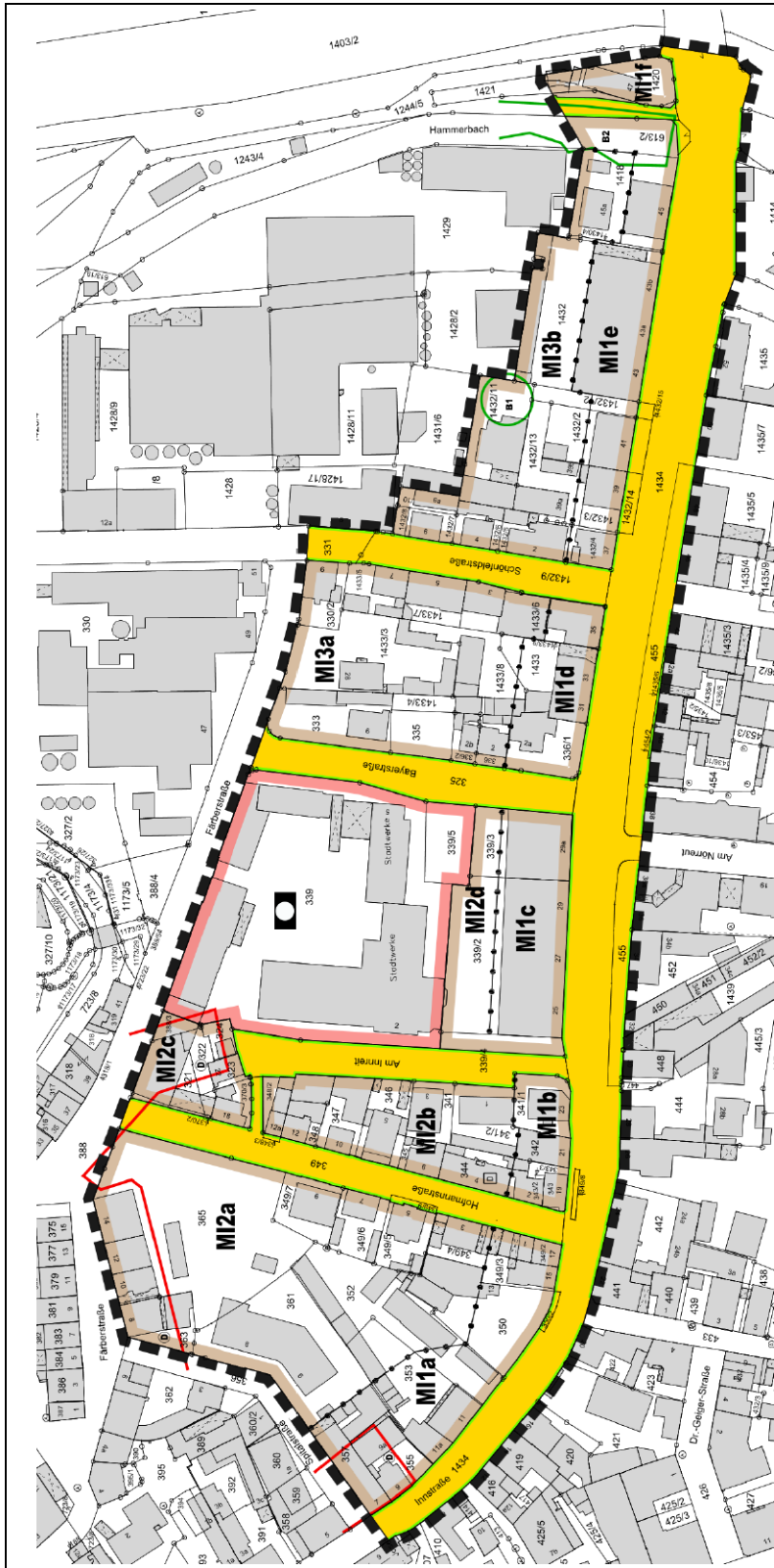
Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nach den aktuell gültigen Regelungen ist beim Besuch des Rathauses verpflichtend. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten. Bitte beachten Sie, dass sich die Regelungen pandemiebedingt verändern können.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 29.11.2021



gez.
M. Sc. (TUM) Miriam Jasmine Blüm



Bebauungsplan Nr. 189 „Innstraße-Nord“

**Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
gem. § 4a Abs. 3 BauGB**



Stadtplanungsamt Rosenheim, SG 612 Bauleitplanung,
Königstraße 24, 83022 Rosenheim

Tel. 08031-365-1641
bauleitplanung@rosenheim.de

Datum
08.10.2021

ohne Maßstab